

richtstage und -wochen führen zu massivem Stress bei den SchülerInnen und ihren Familien. Freizeit kommt zu kurz, außerschulische Aktivitäten finden kaum noch statt, die GymnasialInnen haben Arbeitswochen, die weit über die Regelarbeitszeiten von ArbeitnehmerInnen hinausgehen. Jüngste Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass massiver Schulstress inzwischen schon im Grundschulalter einsetzt. Die Angst vieler Familien um die Zukunft ihrer Kinder führt dazu, dass immer mehr in immer kürzerer Zeit gelernt werden muss – eine fatale Entwicklung auch für die Gesundheit der jungen Menschen und für das Lernen in unserer Gesellschaft, das Suchbewegungen, Umwege und Fehler für die Entwicklung dringend benötigt.

Das zu erkennen bedeutet, dass es klug ist, wenn Eltern sich und ihren Kindern diesen Stress ersparen wollen, Stadtteilschulen zu wählen, in denen das gleiche Abitur wie an den

Gymnasien in neun Jahren erreicht wird. Wir lehnen als GEW das Zwei-Säulen-Modell aus Stadtteilschulen und Gymnasien ab, weil es eine Chancengleichheit oder gar Gleichwertigkeit beider Säulen nur vorgaukelt. Die großen Schwierigkeiten, die viele Stadtteilschulen u.a. dadurch haben, dass sie fast allein die Inklusion schultern müssen (in Stadtteilschulen sind 1.440 SchülerInnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf gemeldet, in Gymnasien 37!), werden dadurch verstärkt, dass Rückläufer aus Gymnasien aufgenommen werden müssen. Das geschieht längst nicht nur, wie regelhaft vorgesehen, nach Klasse 6, sondern ständig. Jetzt beschließt die SPD – Mehrheit in der Bürgerschaft auf Antrag der FDP und mit Zustimmung der Grünen, dass SchülerInnen nach der 10. Klasse des Gymnasiums in die 11. Klasse der Stadtteilschule wechseln können, wenn sie sich dafür entscheiden, die dreijährige gymnasiale Oberstu-

fe dort zu besuchen. Faktisch entspricht das einer Klassenwiederholung, denn der Lernstoff in den Gymnasien nach Klasse 10 entspricht wegen der Verdichtung des Unterrichts durch G 8 dem an Stadtteilschulen nach Klasse 11. Gleichzeitig wird das Signal an die Eltern gesendet: Versucht es erstmal am Gymnasium und wenn das nicht klappt, bleibt der Ausweg Stadtteilschule erhalten. Fatal könnte sich das auf das Anmeldeverhalten in den 5. Klassen der Stadtteilschulen auswirken, die ohnehin schon massive Konkurrenz Nachteile (s.o.) gegenüber den Gymnasien haben.

Wenn man SchülerInnen unnötigen Stress und Eltern die schwere Entscheidung für eine Schulform nach Klasse 4 ersparen will, dann bleibt nur, für eine Schule für alle einzutreten. Das sollte nicht in Vergessenheit geraten.

KLAUS BULLAN

VOrM

Nicht zur freien Verfügung

Die Vorstellung so mancher Bildungspolitiker, man könne die nicht genutzten Vertretungs- und Organisationsmittel (VOrM) anderweitig nutzen, ginge voll zu Lasten der KollegInnen

Seit 2008 wurden im Rahmen der SvS (Selbstverantwortete Schule) die Vertreterstellen zum großen Teil nicht mehr in der Schulbehörde verwaltet, sondern über eine Budgetierung als Vertretungs- und Organisationsmittel (VOrM) an die Schulen gegeben. Der Leiter des Amtes für Schulen erläuterte dies in einem Schreiben an die Schulleitungen: „Die Budgetierung der Vertretungsmittel wird in allen Schulformen zum Schuljahr 2008/09 umgesetzt, für die Gymnasien,

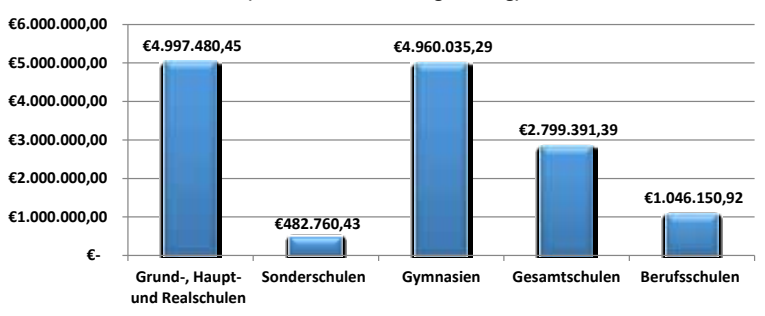
Gesamtschulen und Beruflichen Schulen gibt es keine Veränderungen gegenüber den bisherigen Planungen. Speziell für den Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Sonderschulen wird hingegen in diesem ersten Jahr der Umsetzung noch etwa die Hälfte der insgesamt verfügbaren Vertretungsmittel zentral bei den jeweiligen Personalreferenten bewirtschaftet und im traditionellen Verfahren auf Antrag an die Schulen zugewiesen werden. Erst nach Auswer-

tung der Erfahrungen damit soll dann zum Schuljahr 2009/10 die umfassende Budgetierung auch für die Grund-, Haupt- und Realschulen sowie die Sonderschulen realisiert werden.“

Im Regelwerk zu VOrM heißt es: „Die Schulleitung ist umfassend für die auskömmliche Bewirtschaftung des schulischen Vertretungsbudgets verantwortlich.“

Mit der Eigenbewirtschaftung hatten die Schulen die Möglichkeit, direkt auf diese Mittel zuzu-

**Reste in den Schulkapitel zu Beginn des Schuljahr 10/11
(nach zwei Jahren Budgettierung)**



greifen. Erkrankte in den Schulen bis zu diesem Zeitpunkt eine KollegIn langfristig, mussten die Schulen die ersten 4 Wochen die Vertretung mit Bordmitteln organisieren. Nun konnten die Schulen sehr viel früher mit diesen Mitteln Lehraufträge vergeben und Aufstockungen finanzieren. Das bedeutet aber auch: sind die eigenen VOr-Mittel erschöpft, fehlt das Behörden-Auffangnetz.

Situation in den Schulkapiteln

Aufgrund einer Kleinen Anfrage in der Bürgerschaft durch die Abgeordneten Rabe (!), Heinemann und Heyenn wurden die Umfänge der Zuweisungen und Ausgaben zu VOrM deutlich. In den ersten beiden Jahren nutzten die Schulleitungen die neue Möglichkeit nur sehr vorsichtig, wie sich aus den Antworten auf Kleine Anfragen in der Bürgerschaft ergibt.

Im Saldo beider Schuljahre blieben in den Schulen noch

14,5 Millionen Euro, was in etwa 215,8 Stellen entsprach. Denn die Vertretungs- und Organisationsmittel, die nicht ausgegeben werden, sind nicht verloren, sondern werden auf die Folgejahre übertragen.

Die Vorsicht im Umgang mit den VOr-Mitteln wurde aber bald abgelegt, wie die Aufstellung der Zuweisung, Ausgaben und Saldi an die einzelnen Schulkapitel zeigt (ausführlich unter: www.gew-hamburg.de/themen/arbeitsbedingungen/versteckter-lehrermangel):

Die „Vorratshaltung“ wurde erheblich reduziert. Die Polster in den einzelnen Kapiteln wurden drastisch reduziert. In den Jahren 10/11 und 11/12 wurden die Reste bis auf 3,58 Millionen Euro abgebaut (vgl. Abb:1).

Die anfängliche Zurückhaltung der Schulleitungen und die Forderung die „Rücklagen“ abzubauen, führte dazu, dass im Schuljahr 10/11 2,95 Millionen

Euro mehr ausgegeben als in diesem Jahr zugewiesen wurde. Im Schuljahr 11/12 waren es sogar 7,75 Mio. Euro, die mehr ausgegeben als zugewiesen wurden.

Die Tabelle 1 gibt die Prozentanteile wieder, die anzeigen, wie viel in den einzelnen Kapiteln jeweils mehr ausgegeben als zugewiesen wurde (negative Prozentzahlen geben an, das entsprechend weniger ausgegeben wurde).

Im Rahmen der Bildung von Stadtteilschulen haben sich Verschiebungen aus den Bereichen GHR- und Gym in den Stadtteilschul-Bereich ergeben, die eine klare Abtrennung der Verläufe in den einzelnen Schulkapiteln erschweren, aber die generellen Tendenzen treten deutlich hervor. Das Instrument VOrM wurde im Gymnasialkapitel besonders intensiv genutzt. In den Schuljahren 08/09 bis 11/12 wurden insgesamt 935.670 € mehr ausgegeben als in allen Jahren zugewiesen! Nicht in allen Schulen wurde der Abbau der Überschüsse der VOr-Mittel nur als Ausgaben für Personal genutzt. Aus einigen Schulen wurde berichtet, dass die hohen VOrM-Überschüsse durch Umwandlung in Sachmittel (Kompetenz-Plus-Verfahren) abgebaut wurden (Motto: „Bequemeres Sitzen auf neuem Schulmobiliar beim Warten auf die VertretungslehrerIn ...?“).

Schulen mit negativem VOrM-Saldo – und die sind besonders im Gymnasialkapitel zu finden – müssen mittlerweile Langfristerkrankungen mit den „Bordmitteln“ – den für Kurzzeitvertretungen gedachten Vertretungsverpflichtungen aufgrund der A-Zeiten der KollegInnen – ausgleichen. Das führt dazu, dass in kürzester Zeit auch diese Mittel erschöpft sind. Unter der Prämisse, dass Unterricht nicht ausfallen dürfe, werden an diesen Schulen die Funktionszeiten gekürzt, um auf diese Art Vertretungsarbeits-

VOrM-Saldi nach 4 Jahren

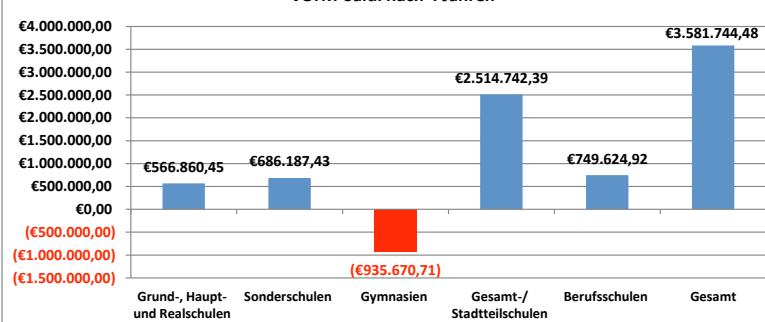


Abbildung 1: VOrM-Saldi nach 4 Jahren

Schuljahr	Grundschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Stadtteilschulen	Berufsschulen	Gesamt
10/11	35,62 %	5,43 %	40,05 %	-8,95 %	23,67 %	12,24%
11/12	73,05 %	-19,82 %	52,80 %	11,71 %	35,59 %	32,17 %

Tabelle 1: Mehrausgaben in Relation zur jeweiligen Schuljahreszuweisung

zeit zu generieren. Folge: das Missmanagement der Schulleitungen baden die KollegInnen aus. Ein besonderes Lehrstück der „selbstverantworteten Schule“. Viele Leitungen solcher Schulen, die ein VOrM-Minus verzeichnen, bemühen sich mit „Betteltelefonaten“ um Kredite bei anderen besser aufgestellten Schulen. Zu untersuchen wäre, wie es zu den negativen Saldi kam. Welche Rolle spielt da die Schulaufsicht? Findet überhaupt ein Controlling statt? Die GEW fordert seit längerem: Die Schulpersonalräte müssen Einblick in die Führung der VOrM-Töpfe erhalten, um negative Auswirkungen für die Kolleginnen und Kollegen zu verhindern!

Der VOrM-Topf hat in der Politik – wohl vor dem Hintergrund der Überschüsse der Anfangsjahre – zu Begehrlichkeiten geführt. Schon die Altersentlastung für Lehrkräfte über 60 Jahre wurde aus den VOrM-Stellen finanziert. Nun aber fordert die Grünen-Schulpolitikerin Stefanie von Berg 13,3 Millionen Euro aus der Vertretungsreserve zu entnehmen. Sie meint, das gäbe der VOrM-Topf her und bezieht sich auf die Aussagen, die von Behördenseite im Schulausschuss getätigt wurden. Vor dem Hintergrund der Bilanz nach vier Jahren (vgl. Abbildung 1), die aufgrund der Antworten auf die Kleinen Anfragen der Bürgerschaftsabgeordneten Rabe, Heinemann und Heyenn gezogen werden kann, würde dies zu einem Vertretungsfiasko in den Schulen führen! VOr-Mittel können nicht zur Finanzierung anderer Vorhaben im Rahmen der Inklusion herangezogen werden. Im Gegenteil wird deutlich, dass bei gleich-

bleibend hohen, notwendigen Ausgaben der Schulen die zugewiesenen Mittel nicht mehr ausreichen. Das wird sich auf die Unterrichtsversorgung und auf die Belastung der KollegInnen verschärfend auswirken.

Gründe für befristete Lehraufträge

Die Gründe für befristete Lehraufträge, die aus den schulischen Vertretungsbudgets bezahlt werden, sind aus folgender Darstellung ersichtlich (Tabelle 2, Bürgerschaftsdrucksache 20/5470):

Es zeigt sich, dass vor allem in den Sek I / II-Schulen ein erheblicher Teil der VOr-Mittel zur Abdeckung des regulären Unterrichts genutzt wird:

- ◆ Gym: 25%
- ◆ StS: 45%
- ◆ HIBB 33 % der Lehraufträge.

Die deutlich niedrigeren Prozentzahlen in GS und So erklären sich wohl dadurch, dass es dort keinen klassischen fächerspezifischen Bedarf gibt.

Berücksichtigt man noch die Position „Überbrückung bis zur Besetzung der Stelle“, kommt man auf noch höhere Prozentzahlen bzgl. des Einsatzes von VOr-Mitteln zur Abdeckung des regulären Unterrichts:

- ◆ Gym: 33,6%
- ◆ StS: 53 %
- ◆ HIBB: 37% der Lehraufträge.

Dies sind deutliche Zeichen des Lehrkräftemangels. Es stellt sich die Frage, ob Hamburg überhaupt in der Lage ist, alle freien Lehrerstellen in den Schulkapiteln mit festen Lehrkräften zu besetzen. Hinweise aus den Schulen, dass es erhebliche Probleme gibt, liegen diesbezüglich vor. Behördenvertreter bestreiten, dass es einen Lehrkräftemangel – außer in den sogenannten Mangelfächern – gäbe, da Hamburg als „wachsende Stadt“ eine extrem hohe Anziehungskraft besäße. Die Zahlen sprechen eine andere Sprache.

HANS VOSS
Ruheständler

Gründe für befristete Einstellungen Schuljahr 11/12	Grundschulen		Sonderschulen		Gymnasien		Stadtteilschulen		Berufliche Schulen	
	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%
Aufgaben von begrenzter Dauer	97	10	13	9	110	7	126	10	79	17
Beurlaubte Lehrkraft	8	1	5	3	7	0	2	0	5	1
Fächerspezifischer Bedarf	109	12	5	3	388	26	570	45	149	33
Mutterschutz / Elternzeit	98	10	12	8	173	12	71	6	42	9
Teilnahme an einer Klassenreise	2	0	0	0	16	1	10	1	0	0
Überbrückung bis zur Besetzung der Stelle	99	11	14	9	114	8	103	8	21	5
Vertretung wg. Erkrankung	529	56	101	68	688	46	387	30	159	35
Summe Lehraufträge 2011/12	942	100	150	100	1496	100	1269	100	455	100

Tabelle 2: Gründe für befristete Lehraufträge